

**Anfrage**

In den letzten Tagen wurden in der Presse erschreckende Berichte veröffentlicht, namentlich in Bezug auf eine junge Somalierin, die seit 13 Jahren in der Schweiz lebt und die im Alter von 6 Jahren Opfer einer Beschneidung wurde.

Ich denke im Weiteren auch an diese Türkin, die im Alter von 21 Jahren von ihrem Vater gezwungen wurde, einen Landsmann zu heiraten. Die Behörden des Kantons St. Gallen, wo diese Familie wohnhaft ist, haben Mut bewiesen und den Vater sowie den Ehemann dieser jungen Frau in die Türkei ausgeschafft.

Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass die Ausländerinnen in unserem Kanton vor solchen Taten nicht gefeit sind. Aus diesem Grund gelange ich mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Haben die Behörden des Kantons Freiburg Kenntnis von solchen Vorfällen?
2. Welche Massnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?
3. Werden insbesondere Massnahmen ergriffen, um die Prävention in den Ausländergemeinschaften zu fördern, und wenn ja, welche?

2. Juni 2006

**Antwort des Staatsrates**

Die von Grossrätin Claire Peiry-Kolly aufgeworfenen Fragen berühren zwei verschiedene Problemkreise: einerseits die Beschneidung von jungen Mädchen und andererseits die Zwangsverheiratung. Diese Verhaltensweisen stellen nicht nur eine Diskriminierung gegenüber den betroffenen Mädchen und Frauen dar, sondern widersprechen auch den Grundwerten unserer Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Sie müssen deshalb sowohl mit repressiven als auch und insbesondere mit präventiven Massnahmen bekämpft werden.

Eine Unterscheidung zwischen Beschneidung und Zwangsheirat ist insofern zu treffen, als die Beschneidung eine Straftat im Sinne des Schweizerischen Strafgesetzbuches darstellt (schwere Körperverletzung, begangen an einem Kind), während die Zwangsheirat nicht per

se einen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellt, sondern "lediglich" eine in moralischer Hinsicht zu verurteilende, diskriminierende Handlung ist. Sie kann jedoch auch Grundlage von Straftaten bilden, z.B. wenn das Opfer bedroht oder wenn ihm Gewalt angetan wird. Ein solcher Fall hat sich kürzlich im Kanton St. Gallen zugetragen, wobei der Vater und der Ehemann der betroffenen Frau von den Behörden dieses Kantons ausgeschafft wurden, nachdem sie gegen konkrete Morddrohungen ausgestossen hatten.<sup>1</sup>

Der Staatsrat beantwortet im Übrigen die Fragen von Grossrätin Claire Peiry-Kolly folgendermassen:

1. Die kantonalen Behörden haben bis heute keine Fälle von Beschneidung im Kanton Freiburg verzeichnet. Falls jemand verdächtigt wird, eine Beschneidung vorzunehmen oder bereits durchgeführt zu haben, muss die hiervon in Kenntnis gesetzte Behörde unverzüglich den Strafrichter benachrichtigen. Es ist hingegen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass manche Migrantinnen aus Afrika, die in unserem Kanton leben, in ihrem Ursprungsland einer Beschneidung unterzogen wurden. Eine im Frühjahr 2001 von UNICEF Schweiz in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) durchgeführte Studie führte zum Ergebnis, dass über die Hälfte der befragten Gynäkologen und rund ein Drittel der Hebammen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bereits mit Opfern von Beschneidung konfrontiert wurden. 2,3% der befragten Personen gaben gar an, sie seien angefragt worden, wie und wo eine Beschneidung in der Schweiz durchgeführt werden könnte.<sup>2</sup>

Bezüglich der Zwangsverheiratung besteht kein Zweifel, dass diese Praxis im Kanton Freiburg wie überall in der Schweiz bei gewissen ausländischen Volksgruppen verbreitet ist. Es kommt hingegen selten vor, dass die Behörden hiervon Kenntnis erhalten oder dass gar eine Anzeige wegen Drohung und/oder Nötigung eingereicht wird. Extreme Situationen wie diejenige, die sich im Kanton St. Gallen zugetragen hat, wurden bis heute - glücklicherweise - nicht verzeichnet. Hingegen ergeben sich regelmässig problematische Situationen, wenn anlässlich der Trennung eines Paares der eine Ehepartner Gefahr läuft, seine Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.

2. Was die Beschneidung von Mädchen betrifft, so wurden bis heute keine Massnahmen getroffen, da die kantonalen Behörden bisher nicht in konkreter Weise mit dieser Problematik konfrontiert wurden. Nebst den allfälligen repressiven Massnahmen, die weiter oben angetönt wurden, erscheint es indes angezeigt, präventive Massnahmen vorzusehen, um der Präsenz zahlreicher Ausländerinnen aus den betroffenen Ländern (namentlich Somalia, Äthiopien, Erithrea) Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde wird sich die kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und

---

<sup>1</sup> Der Ausschaffungsentscheid ist noch nicht rechtskräftig, da eine Beschwerde eingelegt wurde.

<sup>2</sup> Dieser Bericht sowie weitere Unterlagen finden sich auf der Internetseite [www.unicef-suisse.ch](http://www.unicef-suisse.ch). Eine zweite Studie, die im Jahre 2004 zusammen mit dem Berner Institut für Sozial- und Präventivmedizin durchgeführt wurde, hat die Feststellungen der ersten Untersuchung bestätigt.

gegen Rassismus (KMR) an ihrer nächsten Sitzung mit dieser Problematik befassen und dabei die einschlägigen Empfehlungen der UNICEF berücksichtigen.

Bezüglich der Zwangsverheiratung ist es für die kantonalen Behörden oftmals schwierig, solche Handlungen zweifelsfrei zu identifizieren, da in der Regel keinerlei Hinweise vorliegen. Es ist demnach schwierig, konkrete Massnahmen ins Auge zu fassen, um den Abschluss solcher Zwangsehen zu verhindern. Einem präventiven Ansatz folgend, führt das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) seit einiger Zeit gezielte Anhörungen durch, wenn im Rahmen des Verfahrens zur Vorbereitung der Heirat entsprechende Verdachtsmomente auftauchen. Des Weiteren kann das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung verweigern, wenn klar aufgezeigt werden kann, dass die Ehe einzig zum Zweck eingegangen wird, fremdenpolizeiliche Bestimmungen zu umgehen. In der Vergangenheit hat das BMA zudem mehrfach Ausländer ausgewiesen, die nach einer Trennung ihren Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung verwirkt hatten und die ihren Ex-Partner unter Druck setzten, um die Wiederaufnahme der Beziehung zu erzwingen. Wie bei der Beschneidung sollten aber auch in diesen Fällen die präventiven vor den repressiven Massnahmen kommen.

3. Bei der Bekämpfung der Beschneidung, der Zwangsehen und anderer Menschenrechtsverletzungen muss der Prävention innerhalb der Ausländergemeinschaften Priorität eingeräumt werden. Was die Beschneidung betrifft, so haben verschiedene Organisationen wie z.B. UNICEF Schweiz und Terre des femmes entsprechende Broschüren erarbeitet, die sich an die Ausländergemeinschaften und insbesondere an die betroffenen Frauen, aber auch an die Medizinalpersonen richten. Wie bereits erwähnt, wird sich die Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus an ihrer nächsten Sitzung mit dieser Problematik befassen. Dabei sollte eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission geschaffen werden, um konkrete Vorschläge zu erarbeiten und um das weitere Vorgehen zusammen mit den im Kanton tätigen privaten Organen und Institutionen zu koordinieren.

Freiburg, den 29. August 2006